

Einführung von ePayment für die OZG-Umsetzung an den brandenburgischen Hochschulen

Stand Version 2: April 2024

Über dieses Whitepaper – Hintergrund und Adressaten

Im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) sind die Hochschulen mit einer Vielzahl an Anforderungen und Digitalisierungsmaßnahmen konfrontiert, die zeitnah umgesetzt werden müssen. Um hierbei Unterstützung zu leisten, wurde 2022 die AG der OZG-Koordinator:innen im Rahmen des Zentrums der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) eingerichtet. Da die Hochschulen aufgrund unterschiedlicher Ausstattung und Ausgangsbasen im Bereich der Digitalisierung nicht zeitgleich identische OZG-Leistungen bearbeiten, wurde im Rahmen der AG ein anderer Weg der Zusammenarbeit und wechselseitigen Unterstützung gefunden. Hierbei erarbeiten die OZG-Koordinator:innen in wechselnder Konstellation Informationsmaterialien, die einen Überblick über die Umsetzung einer geforderten OZG-Leistung bieten. Diese gehen auf bestehende technische Standards, gesetzliche und hochschulspezifische Anforderungen sowie zu beteiligende Akteure ein und können bei Bedarf aktualisiert werden. Eine passgenaue Anleitung für die Einführung von ePayment ist aufgrund der verschiedenen technischen Voraussetzungen der Hochschulen nicht möglich. Ebenso wenig stellt dieses Dokument eine Art (hochschul-)politischer Äußerung der Hochschulen dar, auch wenn im Dokument mögliche Handlungsvorschläge für verschiedene Institutionen formuliert sind.

Adressaten für diese Whitepapers sind Entscheider:innen und Mitarbeiter:innen der Abteilungen, welche mit der Umsetzung der OZG-Anforderungen betraut sind sowie die Hochschulleitungen, die sich einen Überblick über die Herausforderungen und notwendige Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des OZG verschaffen möchten.

Inhalt

Einführung von ePayment für die OZG-Umsetzung an den brandenburgischen Hochschulen	1
Über dieses Whitepaper – Hintergrund und Adressaten.....	1
1 Einleitung	3
2 Prozessbetrachtung von aktuellem Ist-Prozess und möglichem Soll-Prozess	4
2.1 Mittelbewirtschaftungssysteme der Hochschulen und das Buchungssystem des Landes (SAP)	4
2.2 Der Prozess der Immatrikulationsgebühreneinnahme mit Standard-Überweisung durch die Studierenden	5
2.3 Prozess mit ePayment-Einbindung via ePayBL	6
3 Notwendige Maßnahmen der Hochschulen zur Einbindung von ePayment-Diensten.....	7
3.1 Antragsstellung beim MWFK für die Freigabe des ePayment-Verfahrens als elektronisches Zahlungsmittel	7
3.2 Beantragung und Einrichtung von ePayBL über den Zentralen IT-Dienstleister für die Landesverwaltung Brandenburg (ZIT-BB).....	8
3.2.1 Technische Einbindung von ePayment-Verfahren	9
3.2.2 HISinOne	9
3.2.3 Datenlotsen	9
3.2.4 Webshop ePayBL.....	10
3.2.5 Anbindung des HRK-Systems.....	10
3.3 Payment-Service-Provider (S-Public-Service GmbH)	10
4 ePayment zur Erfüllung der SDG-Verordnung?.....	11
5 Bewertung der ePayment-Einbindung für Hochschulen	12
5.1 ePayment aus Nutzer:innensicht	12
5.2 ePayment aus Hochschulsicht.....	12
5.2.1 Kosten und Integrationsaufwand.....	12
5.2.2 Fehlende Rückschnittstellen und Prozessverbesserung.....	13
6 Fazit	14

1 Einleitung

Gemäß dem Brandenburgischen E-Government-Gesetz (§5 Absatz 1 BbgEGovG) sind Behörden (und im weiteren Sinne auch die Hochschulen des Landes) verpflichtet, für die Begleichung von Geldansprüchen, im Falle der Hochschulen beispielsweise für Bewerbungs-, Immatrikulations- oder Rückmeldegebühren, ein elektronisches Bezahlfahren anzubieten.

Auch im Rahmen der Umsetzung der OZG-Leistung Bildungszugang spielt diese gesetzliche Vorgabe eine wesentliche Rolle – so ist für die Erreichung des Reifegrads 3, welcher (vorläufig) als Zielstellung für die Verwaltungsprozesse im Rahmen der OZG-Umsetzung anzusehen ist, die Bereitstellung eines Online-Bezahlverfahrens notwendig.

Für die Ermittlung der notwendigen Maßnahmen bei der OZG-Umsetzung an den Hochschulen beauftragte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) 2021 die Firma Vision Consult mit einer Erhebung, in der unter anderem die Möglichkeiten zur Abwicklung von Zahlungen abgefragt wurden. Neben der Möglichkeit, Überweisungen zu empfangen, beschränkte sich die Bereitstellung weiterer elektronischer Zahlverfahren auf das SEPA-Lastschriftverfahren – jedoch wird dieses nicht von allen Hochschulen des Landes angeboten. Vision Consult empfahl den Hochschulen aufgrund der Ergebnisse dieser Erhebung, die Möglichkeiten zur Abwicklung von Zahlungen via ePayment auszubauen.

Die Einbindung weiterer Onlinezahlungsvarianten war für die Hochschulen jedoch nicht ohne weiteres möglich, da sie aufgrund ungeklärter Fragen Schwierigkeiten bei der Einführungsplanung bzw. Umsetzung solcher Verfahren sahen. Viele Fragen der Hochschulen bezogen sich auf die – zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht vorhandenen – technischen Voraussetzungen der Campus-Management-Systeme zur Einbindung von ePayment-Prozessen, auf die Anbindung von ePayment-Systemen an die SAP-Systeme der Landeshauptkasse und auf die Weitervermittlung der Informationen und Zahlungen an die Hochschulen.

Im Rahmen der OZG-AG wurden daher die Fragen der Hochschulen gebündelt, um damit die zuständigen Stellen anzusprechen und hier eine Klärung herbeizuführen. Mit Unterstützung des MWFK wurde in einem Treffen aller am ePayment-Prozess der Hochschulen beteiligten Stellen mit dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) versucht, bestehende Fragen im direkten Gespräch zu klären. Die Antworten des Fragebogens und dieses Treffens wurden in dem vorliegenden Whitepaper zusammengefasst.

Nach einer Einschätzung des MIK vom Juni 2023¹ ist "[...] der Reifegrad 3 bereits erfüllt, sofern dem Zahlungspflichtigen eine Bankverbindung zur unbaren Zahlungsabwicklung angeboten wird." Aus diesem Grund ist für alle brandenburgischen Hochschulen der Reifegrad 3 formal erreicht, wenn die Zahlungen von Immatrikulations-, Rückmelde- und, sofern notwendig, Bewerbungsgebühren unbar via Überweisung auf die bei der Landeshauptkasse Brandenburg geführten Konten der Hochschulen abgewickelt werden

¹ Das Dokument ist als Download in der ZDT-projektinternen OZG-Cloud unter 02 AG OZG-Koordination\01. Veranstaltungsunterlagen\230515-ePayBL + brb. Hochschulen RG3.

können. De facto kommt es hier aus Nutzer:innenperspektive zu einem Bruch: solange keine integrierte elektronische Bezahlmöglichkeit bereitsteht, ist der Prozess nicht Ende-zu-Ende-digitalisiert.

Im Hinblick auf ein weiteres OZG-Kriterium, die Nutzer:innenfreundlichkeit, ist die Einführung von alltagstauglichen ePayment-Diensten an den Hochschulen also weiterhin ein relevantes Thema. Zudem stößt das elektronische Lastschriftverfahren für internationale Studierende an die Grenzen des SEPA-Raumes. Hochschulverbände in anderen Bundesländern arbeiten bereits an Rahmenverträgen mit Dienstleistern im Bereich Onlinezahlungen. Von der neuen Einschätzung des MIK von Juni 2023² unbenommen hatten einzelne Hochschulen bereits umfassende Vorarbeiten geleistet, um moderne elektronische Zahlungsverfahren einzuführen. Den brandenburgischen Hochschulen wird mit diesem Whitepaper zumindest eine grundlegende Handreichung aus den bisher gewonnenen Erkenntnissen für die Einführung zusätzlicher Online-Zahlverfahren angeboten. Gleichzeitig soll es dazu dienen, einen weiteren Lösungsfindungsprozess für die Digitalisierung von Zahlverfahren anzuregen.

2 Prozessbetrachtung von aktuellem Ist-Prozess und möglichem Soll-Prozess

Wie bereits in der Einführung festgehalten, ist angesichts der Einschätzung des MIK die Einführung von speziellen ePayment-Verfahren nicht mehr länger notwendiger Bestandteil, um den Reifegrad 3 für die LeiKa-Leistungen zu erreichen, da die unbare Bezahlung via Überweisung als ausreichend gewertet wird. Trotzdem kann es sinnvoll für die brandenburgischen Hochschulen sein, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob die Einführung von ePayment Verbesserungen bei den Bezahlprozessen und bei der Digitalisierung der Hochschulprozesse ermöglicht.

Um zu veranschaulichen, wie sich Prozesse an den Hochschulen bei einer Einführung von ePayment verändern, soll zunächst auf den Ist-Stand geschaut werden. Dafür wird im ersten Abschnitt das Zusammenspiel des Mittelbewirtschaftungssystems des Landes (SAP) mit den an den Hochschulen genutzten Vorerfassungssystem betrachtet. Im zweiten Abschnitt wird das Zusammenspiel exemplarisch anhand des Ablaufs einer Immatrikulation dargestellt.

2.1 Mittelbewirtschaftungssysteme der Hochschulen und das Buchungssystem des Landes (SAP)

Die meisten brandenburgischen Hochschulen verfügen über kein eigenes zu bewirtschaftendes Konto. Zahlungsein- und -ausgänge der Hochschulen werden über die Landeshauptkasse Brandenburg abgewickelt. Das Konto der Landeshauptkasse wird bei der Landesbank Hessen/Thüringen geführt. Die Konten der Hochschulen sind wie Unterkonten zu dem Landeskonto zu betrachten.

² Das Dokument ist als Download in der ZDT-projektinternen OZG-Cloud unter 02 AG OZG-Koordination\01. Veranstaltungsunterlagen\230515-ePayBL + brb. Hochschulen RG3.

Die Landeshauptkasse ist über eine Schnittstelle ans SAP (das Haushaltsmanagementsystem) des Landes Brandenburg angebunden. Auf diesem Wege erfolgen die Buchungen der Landeshauptkasse und somit auch die Buchungen der Hochschulen.

Die an den Hochschulen betriebenen Mittelbewirtschaftungssysteme (bspw. HIS-FSV) können nicht für direkte Buchungen genutzt werden, dienen jedoch als Vorerfassungssysteme für Zahlungen. Es ist Hochschulen nicht gestattet, Konten bei anderen Kreditinstituten zu führen. (Ausgenommen sind davon bspw. Stiftungsuniversitäten wie die Europa- Universität Viadrina Frankfurt (Oder), jedoch dürfen diese Konten nicht für Landesmittel genutzt werden.)

Zahlungen werden im jeweiligen Mittelbewirtschaftungssystem der Hochschulen vorbereitet (bzw. vorerfasst) und verschlüsselt ins SAP-System der Landeshauptkasse übergeben, wo dann die tatsächliche Verbuchung (Auszahlung) erfolgt.

2.2 Der Prozess der Immatrikulationsgebühreneinnahme mit Standard-Überweisung durch die Studierenden

Für Zahlungsverbindlichkeiten durch die Hochschulen muss zunächst eine allgemeine Annahmeanordnung über das MWFK angefordert werden (Anlage 29 Nr. 1.1 Anstrich 4 zu VV Nr. 1.4 zu §§ 70-72 und 75-80 LHO). Nach der Anforderung wird diese Annahmeanordnung durch die Hochschulen im SAP hinterlegt. Daraus ergibt sich das Kassenzzeichen, welches an die Zahlungspartner weitergegeben werden kann. Diese überweisen die entsprechenden Beiträge auf das Bankkonto der Landeshauptkasse. Die Zahlungseingänge können aufgrund des verwendeten Kassenzzeichens einer der Hochschulen zugeordnet werden. Die für den Zahlungsvorgang der Hochschule verwendeten Systeme müssen eine eindeutige ID übergeben, um eingehende Zahlungen zuordnen zu können.

Studierende, die durch die Hochschulen zugelassen wurden, erhalten eine E-Mail mit allen notwendigen Zahlungsdaten inklusive des Kassenzzeichens als Verwendungszweck; alternativ oder ergänzend werden ihnen die Zahlungsdaten im Campusmanagement-System (CaMS) bzw. auf einer entsprechenden Webseite angezeigt. Um den Immatrikulationsprozess abzuschließen, überweisen zugelassene Studierende die Summen unter Angabe des Verwendungszwecks an das Bankkonto der Landeshauptkasse. Über die Landeshauptkasse werden die Zahlungen entgegengenommen und auf das jeweils dem Kassenzzeichen zugeordneten Unterkonto der Hochschule gemeldet. Die Eingangsbuchungen werden im SAP in einer CSV-Datei mit standardisiertem Header zusammengefasst. Diese CSV-Datei kann durch die zuständige Fachabteilung der Hochschulen abgerufen und händisch ins hochschuleigene CaMS (bspw. HIS-FSV) übertragen werden. Sofern der Verwendungszweck korrekt ist, ordnet die hochschulinterne CaMS-Anwendung dann mittels der Header und Headerpositionen dem jeweiligen Studierenden die Zahlung automatisch zu. Bei Zuordnungsschwierigkeiten des Systems (bspw. bei Angabe eines inkorrekten Verwendungszweckes) kann händisch durch die Mitarbeiter:innen der Hochschule eine Zuordnung erfolgen. Genauso erfolgt die Zuordnung beim Prozess Rückmeldung, also der in jedem Semester fälligen Zahlung von Rückmeldegebühren durch bereits immatrikulierte (eingeschriebene) Studierende.

2.3 Prozess mit ePayment-Einbindung via ePayBL

ePayBL ist eine Plattform zur Integration von Zahlverfahren, bspw. Paypal, Kreditkarte und SEPA-Lastschrift, in die Fachanwendungen der öffentlichen Verwaltung. Die Zahlverfahren werden von Payment-Service-Providern bereitgestellt und in der ePayBL Bezahlplattform gebündelt.

Das Zentrum für Informationstechnologie und Datenverarbeitung Brandenburg (ZIT-BB) ist der zentrale IT-Dienstleister für die Landesverwaltung Brandenburg.

Als Voraussetzung der ePayment-Einbindung muss zunächst eine allgemeine Annahmeanordnung über das MWFK angefordert und durch die Hochschulen im SAP-NFM (Neues Finanzmanagement) hinterlegt werden. Daraus ergibt sich das Kassenzeichen, welches zwecks Zuordnung der Geldeingänge an einen ePayment-Service-Provider, wie bspw. ePayBL, weitergegeben werden kann. Zahlungseingänge werden dann aufgrund des verwendeten Kassenzeichens der Hochschule zugeordnet, wenn sie am Ende des Prozesses bei der Landeshauptkasse eingehen.

Während des eigentlichen Prozesses wählen die Nutzer:innen im CaMS zunächst die gewünschte Leistung aus, bspw. Immatrikulation. Da hierfür eine Zahlung notwendig ist, wird man auf eine Paypage weitergeleitet, auf der das gewünschte Zahlungsverfahren ausgewählt werden kann. Dazu fragt das CaMS bei ePayBL die verfügbaren Zahlungsverfahren ab und erhält vom ePayBL-Webservice eine Transaktions-ID. Die durch die jeweilige Hochschule festgelegten Zahlungsarten werden angezeigt. Mit der Transaktions-ID als Parameter wird zum Payment-Service-Provider weitergeleitet. Anschließend müssen die Nutzer:innen die notwendigen Bezahl Daten eingeben und die Zahlung autorisieren. Der Payment-Service-Provider löst nach dieser Autorisierung eine Kontenbelastung beim Kreditinstitut der Nutzer:innen aus und meldet an den Payment-Service-Provider einen Status, der den Erfolg der Transaktion enthält. Diese Meldung wird weitergereicht an das CaMS und der Immatrikulations- bzw. Rückmeldeprozess kann durch die jeweiligen Nutzer:innen abgeschlossen werden. ePayBL stellt u. a. eine SEPA-Mandatsverwaltung zur komfortablen Verwaltung von SEPA-Mandaten für Lastschriften bereit.

In regelmäßigen, von den Hochschulen festzulegenden Abständen überweist der Payment-Service-Provider das so bei ihm aufgelaufene Guthaben auf das Unterkonto (Verwahrkonto) der Hochschule bei der Landeshauptkasse. Dabei werden in der Regel mehrere in einem Zeitraum (bspw. an einem Tag) erfolgte Zahlungen zusammengefasst und in einem Gesamtbetrag überwiesen. Über ein Webportal der ePayBL können sich die zuständigen Fachabteilungen der Hochschulen Berichtslisten ziehen, die eine Zuordnung der gezahlten Beträge zu den jeweiligen Nutzer:innen an der Hochschule ermöglichen sollen. Für die Zuordnung muss beim Bezahlvorgang eine eindeutige ID durch die Hochschulverwaltung vergeben werden. Die Berichtslisten liegen im Dateiformat XFinanz3 vor.³

³ Mit Einführung der Version 4 von ePayBL sollen Schnittstellen (Rest-API, SFTP) zur Datenübernahme angeboten werden.

3 Notwendige Maßnahmen der Hochschulen zur Einbindung von ePayment-Diensten

Damit Hochschulen ePayment in ihre Prozesse integrieren können, müssen sie zunächst bei einer übergeordneten Behörde einen Antrag für die Einführung eines neuen elektronischen Zahlungsmittels stellen und dann einen technischen Anbieter von ePayment-Lösungen als Dienstleister beauftragen. Nach Auskunft des Ministeriums der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg (MdFE) ist es dabei notwendig, zunächst die Einführung von ePayment als elektronisches Zahlungsmittel über das MWFK beim MdFE zu beantragen und erst nach erfolgreicher Genehmigung weitere Schritte zu unternehmen. Hintergrund ist, dass keine Zahlungsverpflichtungen für die Hochschulen, die im Zusammenhang mit der neuen Zahlungsform stehen, entstehen sollten, bevor die Zahlungsvariante nach einer haushaltsrechtlichen Prüfung genehmigt wurde. Sofern Hochschulen die Möglichkeit eines kostenlosen Probe-Accounts von den jeweiligen Providern erhalten, können sie diese Accounts schon vor der Genehmigung durch das MdFE für die Testung von Funktionalitäten nutzen.

3.1 Antragsstellung beim MWFK für die Freigabe des ePayment-Verfahrens als elektronisches Zahlungsmittel

Da für den Einsatz von ePayment-Zahlungssystemen die Zustimmung des Ministeriums der Finanzen notwendig ist, müssen die Hochschulen vorab einen Antrag für ein elektronisches Zahlungsmittel gemäß VV Nr. 2.3 zu den §§ 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO (VV-ZBR) stellen. Der Antrag von der Hochschule muss über das MWFK gestellt werden. Das MWFK stimmt sich dann mit dem MdFE dazu ab. Ein Antrag muss dabei die folgenden Punkte beinhalten:

- Verfahrensbeschreibung
 - Prozessdarstellung
 - Auswahl des Zahlungsverfahrens
 - Verbuchung der Geldeinnahmen
- Beteiligte Verantwortungsbereiche
 - Schilderungen von Berechtigungen und Ordnungen
 - Benennung von Kontrollportalen (bspw. beim Payment-Service-Provider)
 - Erläuterung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens und der Rechtezuordnung
- Gewährleistung der IT-Sicherheit
 - Nennung der beteiligten IT-Verfahren und eventuell notwendiger Zertifizierungen
- Zugriff auf IT-Verfahren
 - Wie erfolgt der Zugriff auf die beteiligten IT-Verfahren?
- Risikoermittlungen für die gewählten Zahlverfahren
 - Bspw. für Zahlungsausfall oder technische Störungen
- Organisatorische Maßnahmen
- Testverfahren
- Konformität zur LHO i.V.m. der VV LHO

Da der Antrag auch im weitesten Sinne technische Fragestellungen beinhaltet, wie bspw. Zugriff auf die beteiligten IT-Verfahren etc., können möglicherweise nicht alle Fragen, die im Antrag aufgeworfen werden, auf Anhieb beantwortet werden und müssen in Rücksprache mit den Anbietern geklärt werden.

3.2 Beantragung und Einrichtung von ePayBL über den Zentralen IT-Dienstleister für die Landesverwaltung Brandenburg (ZIT-BB)

Für die Einbindung von ePayment in die Campusmanagement-Systeme ist ein Zugang zu einer Plattform für elektronisches Payment, wie bspw. ePayBL, oder die direkte Anbindung an einen Payment-Server-Provider erforderlich.

Das Land Brandenburg ist durch das MIK in der Entwicklergemeinschaft von ePayBL vertreten und stellt seinen Behörden über den ZIT-BB ePayBL zur kostenlosen Nutzung bereit. Auch die Hochschulen des Landes Brandenburg sind daher berechtigt, diesen Dienst kostenfrei zu nutzen. Eine Verpflichtung, ePayBL zu nutzen, besteht für die Hochschulen jedoch nicht. Es kann daher auch direkt ein Vertrag mit einem Payment-Service-Provider abgeschlossen werden.

Antrags- und Informationsunterlagen zum Thema ePayBL können auf der Seite dialog.brandenburg.de abgerufen werden. Nachdem man ein Nutzerkonto auf dieser Seite angelegt hat, kann man sich für die Foren-Gruppe ePayBL anmelden. Nach dem Gruppenbeitritt können diverse Dokumente mit Hilfestellungen zum Thema ePayBL heruntergeladen werden.

Eine Beauftragung des ZIT-BB muss durch jede Hochschule eigenständig erfolgen. Jede Hochschule ist in der ePayBL-Umgebung ein Mandant. Fachabteilungen können als Bewirtschafter festgelegt werden. Der Auftrag zur Bereitstellung der ePayBL-Bezahlplattform (ePayBL) sowie Änderungen zu einem bestehenden Auftrag (bspw. Einrichtung neuer Bewirtschafter, Nutzer) müssen dem Kundenmanagement des ZIT-BB per Formular übermittelt werden. Das Formular ist unter <https://dialog.brandenburg.de/group/epaybl>, bei Punkt 14 verfügbar⁴.

Vor dem Antrag ist die technische Umsetzbarkeit durch die Hochschulen zu prüfen (die Durchführung der Prüfung muss auf dem Antrag dokumentiert werden). Für die Bewertung sind im Wesentlichen die Campus-Management-Systeme und die genutzten Haushalts- und Kassenrechnungssysteme relevant. Bezüglich der zu prüfenden Punkte verwiesen Vertreter des ZIT-BB und des MIK auf den „Wegweiser für die öffentliche Verwaltung: ePayment – Schlüsselfaktor der Digitalisierung“⁵ des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie die „Checkliste zur Einführung von Online-Zahlungen“⁶. Beide Dokumente sind unter <https://www.bsi.bund.de/> verfügbar.⁷ Auch in der oben

⁴ <https://afm.brandenburg.de/intelliform/forms/bbi/bbi/eGov/F0189/index>.

⁵

https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Oeffentliche_Verwaltung/ePayment_Wegweiser_oeffentlich_e_Verwaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

⁶

https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Broschueren/BSI_ePayment.pdf?__blob=publicationFile&v=5#download=1.

⁷

https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Oeffentliche_Verwaltung/ePayment_Wegweiser_oeffentlich

genannte Forengruppe ePayBL auf der Seite dialog.brandenburg.de ist eine „Anleitung zur Bereitstellung“ abrufbar.

3.2.1 Technische Einbindung von ePayment-Verfahren

Die Campus-Management-Hersteller sind aktuell zumindest zum Teil aktiv damit beschäftigt, ePayment-Verfahren in ihre Systeme einzubinden und für die Hochschulen nutzbar zu machen.

3.2.2 HISinOne

Die HIS eG hat für ihr Produkt HISinOne-STU, neben der bereits vorhandenen Möglichkeit zur SEPA-Lastschrift, mit dem Update 06.2023 ePayment-Verfahren als Zahlungsoption eingebunden, welches jedoch bisher nur für Testzwecke geeignet ist. Im HIS-WIKI⁸ finden sich eine Vorabstudie (Machbarkeitsanalyse und Grobkonzept Anbindung ePayment) sowie darauf aufbauende Fachdesigns, welche detailliert Konfigurationsmöglichkeiten für die Einbindung von ePayment-Verfahren und ePayBL in HISinOne-STU beschreiben. Für Hochschulen, welche HISinOne in Verbindung mit der STU-App nutzen, sollte demnach mit dem o.g. Update eine Einbindung einer oder mehrerer ePayment-Zahlungsmöglichkeiten von technischer Seite aus möglich sein.⁹ Nach derzeitigem Kenntnisstand werden nur die folgenden Anwendungsfälle mit Abbildung der Prozesse für Sachbearbeitende und Studierende unterstützt:

- Studierenden Management - Online-Rückmeldung durchführen / Studium verwalten
- Bewerbung und Studienplatzvergabe - Immatrikulation beantragen

3.2.3 Datenlotsen

Der CaMS-Anbieter Datenlotsen hat in 2023 zunächst den Bedarf nach anderen Onlinezahlungsmethoden als der SEPA-Lastschrift abgefragt. 80% der Datenlotsenhochschulen haben angegeben, nicht das SEPA-Lastschriftverfahren nutzen zu wollen. Weitere Details zum Umsetzungsvorhaben der Datenlotsen gibt es bislang nicht. Damit ist die Einbindung von ePayment-Diensten via ePayBL oder direkt via Payment-Service-Provider aktuell noch nicht möglich.

Sowohl für HIS- als auch für die entsprechenden Datenlotsenprodukte gilt, dass die technische Anbindung von ePayBL an diese Fachanwendungen durch die Entwickler:innen der Hochschulen erfolgen muss. Die erforderlichen Softwarebibliotheken werden bereitgestellt. Sofern im Rahmen des Integrationsprozesses individuelle Unterstützungsleistungen durch den ZIT-BB notwendig werden, müssen diese gemäß Service-Katalog ZIT-BB kostenpflichtig beauftragt werden.

e_Verwaltung.html.

⁸ <https://wiki.his.de/mediawiki/index.php/Hauptseite>.

⁹ Die im Absatz beschriebenen Dokumente sind als Download in der ZDT-projektinternen OZG-Cloud unter 03.02.03. E-Payment/HIS-Informationen einsehbar bzw. im HIS-Wiki abrufbar.

3.2.4 Webshop ePayBL

Eine Alternative zur Anbindung über die CaMS ist der Webshop von ePayBL¹⁰. Der Webshop ePayBL ist eine umfassende E-Commerce-Lösung, die Funktionen für Kunden-, Rechnungs- und Produktverwaltung bietet. Er zeichnet sich durch seine direkte Anbindung an ePayBL aus. Der Webshop ist über Webservices, sowohl REST als auch SOAP, weitgehend fernsteuerbar, was eine gute Integration in bestehende Prozesse ermöglicht. Technisch basiert er auf openMage LTS, einer angepassten Implementierung des frei zugänglichen Webshop-Systems Magento 1.9. Die ePayBL-Version ist ein Fork der letzten frei verfügbaren Version von Magento, inklusive Sicherheitsupdates. Die Pflege und Weiterentwicklung des Webshops ePayBL wird von der Firma B3 IT Systeme im Auftrag der Entwicklergemeinschaft ePayBL durchgeführt. Diese Anpassungen und Weiterentwicklungen sorgen dafür, dass der Webshop den spezifischen Anforderungen und Sicherheitsstandards entspricht.

Der Webshop kann in der eigenen IT-Umgebung betrieben werden. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) verwendet den Webshop in einer Docker-Virtualisierungsumgebung.

Der WebShop von ePayBL erleichtert die Integration von Bezahlmethoden in Fachverfahren, wobei für seine Implementierung die Einbeziehung aller beteiligten Stakeholder im Projekt erfolgen sollte.

3.2.5 Anbindung des HRK-Systems

Gemäß den Angaben auf der Website des ZIT-BB ist das HRK-System in der Lage, die Sollstellungsdateien, welche durch ePayBL generiert werden, zu importieren. Dies muss durch den Mandanten geprüft werden. Eine Sollstellungsdatei wird nach jeder erfolgreichen Buchung erzeugt. Die Sollstellung wird dreimal täglich (08:00, 12:00, 18:00) generiert. Hierbei werden alle Buchungen, die zwischen zwei Generierungszeitpunkten erfolgen, in einer Sollstellungsdatei zusammengefasst.

ePayBL stellt die Zahlungsdaten über ein AddOn als XML-File im Standard XFinanz2 zur Verfügung. Perspektivisch wird der Standard XFinanz3 angeboten. Die Sollstellungsdateien (enthalten auch das Kassenzeichen) können im ePayBL-Portal abgerufen und heruntergeladen werden.

Es gibt zudem zwei Portale, in denen die relevanten Informationen zu den Zahlungseingängen zu finden sind: im ePayBL-Portal und im GiroCockpit beim Zahlungsprovider S-Public Services GmbH.

3.3 Payment-Service-Provider (S-Public-Service GmbH)

Voraussetzung für die Servicevereinbarung mit dem ZIT-BB ist ein kostenpflichtiger Vertrag mit der S-Public-Service, um Zahlungsdienste wie Kreditkarte, Giropay und Paypal (vgl. hierzu Kap. 3.3.1) nutzen zu können. Die Hochschulen müssen für den Vertragsabschluss über den ePayBL-Rahmenvertrag des ZIT-BB mit der S-Public-Service nicht vergaberechtlich aktiv werden. Die dafür notwendigen Ausschreibungen wurden durch den ZIT-BB durchgeführt und ein entsprechender Rahmenvertrag existiert. Vertragspartner für die S-Public-Service ist die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern. Dies sollte bei Vertragsabschluss mit S-Public-Service unbedingt angegeben werden, um die Anbindung an ePayBL zu gewährleisten.

¹⁰ https://www.epaybl.de/?ID=57&art_param=7.

Der Vertrag mit S-Public-Service oder einem anderen Payment-Service-Provider kann auch ohne Rückgriff auf ePayBl abgeschlossen werden.

Es wird jedoch empfohlen, ePayBL zu verwenden, da es verschiedene Serviceprovider bündelt und über eine Portalschnittstelle zur Verfügung stellt, wodurch die Pflege mehrerer Schnittstellen zu einzelnen Service Providern entfällt.

Die aus den Transaktionsgebühren entstehenden Zusatzkosten für die Nutzung von ePayment-Diensten können die Hochschulen nach Einschätzung des Haushaltsreferates des MWFK nicht auf die Studierenden umlegen, da die Gebührenordnung diese Weitergabe von Kosten an die Studierenden nicht vorsieht. Daher müsste für eine Weitergabe die Gebührenordnung entsprechend angepasst werden.

Für das besonders weit verbreitete Zahlverfahren Paypal muss ein zusätzlicher Vertrag abgeschlossen werden, da die darin enthaltenen Leistungen nicht in dem Vertrag von ePayBL mit S-Public-Service inkludiert sind. Hier kommen zu den Transaktionskosten der Firma S-Public-Service weitere Kosten auf die Hochschulen zu, die direkt mit PayPal vereinbart werden müssen.¹¹

4 ePayment zur Erfüllung der SDG-Verordnung?

Die Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 02. Oktober 2018 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten, bekannt als Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO), beschreibt im Abschnitt 2 die Anforderungen an Online-Verfahren für die EU-weite Nutzung.

Gemäß Artikel 6 der SDG-VO finden sich im Anhang 2 drei Leistungen aus dem Bereich Studium, die vollständig und grenzüberschreitend online abwickelbar sein sollen. Für die Hochschulen sind dabei besonders die beiden Leistungen „Einreichung eines ersten Antrags auf Zulassung zu einer öffentlichen Hochschuleinrichtung“ und „Beantragung der Anerkennung von akademischen Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Nachweisen über Studien oder Kurse“ relevant – wobei je nach Zulassungsverfahren und Hochschule lediglich bei ersterer die Notwendigkeit einer Zahlungsabwicklung bestehen dürfte.

Der Artikel 16(c) legt fest, dass es „Nutzern möglich [sein muss], alle Gebühren ohne Diskriminierung aufgrund des Niederlassungsorts des Zahlungsdienstleisters, des Ausstellungsorts des Zahlungsinstruments oder des Standorts des Zahlungskontos in der Union online über weithin verfügbare grenzüberschreitende Zahlungsdienste zu bezahlen“.¹²

Durch die Einbindung von ePayment-Verfahren, wie Paypal oder Kreditkarte, ist die europaweite Zahlung auch in unterschiedlichen Währungen möglich. Doch auch die Möglichkeit der SEPA-Überweisung erfüllt

¹¹ Gebühren-Infos (Stand August 2023): <https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/e-government/e-government-onboarding>.

¹² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018R1724&from=DE#d1e1722-1-1>.

bereits die hier dargestellten Anforderungen. Somit ist die Einführung von weiteren ePayment-Leistungen zusätzlich zur SEPA-Überweisung oder SEPA-Lastschrift aus rechtlicher Sicht nicht notwendig.

5 Bewertung der ePayment-Einbindung für Hochschulen

Die Bemühungen um die Einführung von digitalen Zahlverfahren für die LeiKa-Leistungen durch die Hochschulen waren ursprünglich angetrieben durch die Einschätzung, dass nur durch die Einbindung von ePayment-Bezahlverfahren der Reifegrad 3 zu erreichen und die Möglichkeit zur (Online-)Überweisung nicht ausreichend sei.

Mit der im Juli 2023 den Hochschulen mitgeteilten Einschätzung des MIK, dass die Möglichkeit, Überweisungen durch das Bereithalten eines Bankkontos entgegenzunehmen, bereits die Reifegrad-3-Einstufung ermögliche, ist für die Hochschulen die unmittelbare Notwendigkeit zur Einführung eines ePayment-Verfahrens nicht mehr gegeben. Dieses Kapitel soll daher dazu dienen, den Nutzen (oder auch das Fehlen des Nutzens) für Hochschulen zu betrachten, um den Hochschulen eine eigenständige Einschätzung über die Notwendigkeit von ePayment für ihre Leistungen zu ermöglichen.

5.1 ePayment aus Nutzer:innensicht

Für die Nutzer:innen bietet die Einführung von ePayment-Verfahren in den jeweiligen Prozessen definitiv einen Mehrwert. Für Studierende, die sich immatrikulieren oder rückmelden wollen, bedeutet die Einbindung von ePayment-Verfahren einen geringeren (da direkt im eigentlichen Immatrikulations- bzw. Rückmeldeprozess enthalten) Bezahlaufwand unter Zuhilfenahme von Services, die sie auch aus dem Online-Handel und dem Alltag gewohnt sind. Solche direkten Verfahren verringern auch die Gefahr, Gebührenzahlforderungen zu vergessen und damit zusätzliche Mahngebühren oder ungewollte Nachteile aufgrund fehlendem Zahlungseingang in Kauf nehmen zu müssen. Für Zahlungspflichtige aus dem Ausland werden durch Einbindung von ePayment-Verfahren international gängige Zahlverfahren angeboten. Damit verbunden ist das schnelle und erfolgreiche Abschließen der Prozesse durch sofortige Zahlungen. Dies verringert aus Nutzer:innensicht die Bearbeitungszeit.

5.2 ePayment aus Hochschulsicht

Für die Hochschulen stellt sich der Nutzen von ePayment-Verfahren aktuell jedoch nicht klar heraus. Dies hat mehrere Gründe:

5.2.1 Kosten und Integrationsaufwand

Für die unter 5.1. beschriebene Steigerung des Nutzer:innenservices müssen die Hochschulen nicht unerhebliche Kosten aufbringen. Neben den Integrationskosten müssen Transaktions- und Disagiokosten, die bei jeder Buchung anfallen bei der Bewertung berücksichtigt werden. Diese sind von den konkreten Anwendungsfällen, aber auch von den Nutzer:innenzahlen, abhängig. Eine Bewertung im Rahmen einer systematischen Anforderungserhebung wird empfohlen. Sollen die voraussichtlichen entstehenden Kosten an die Nutzer:innen weitergegeben werden, müssen zunächst auch die Gebührenordnungen der betreffenden Hochschulen angepasst werden. Aufgrund der anfallenden

Transaktionskosten hält das BSI in seinem Ratgeber „ePayment-Schlüsselfaktor der Digitalisierung“ für die Begleichung von Immatrikulations- und Rückmeldegebühren (hier als Semestergebühren bezeichnet) alle Zahlverfahren einschließlich SEPA-Überweisung und SEPA-Echtzeitüberweisung für „nicht empfehlenswert. Nur das SEPA-Lastschriftverfahren wird empfohlen.“¹³ Zum Zeitpunkt der Erstellung des Ratgebers des BSI waren die Campusmanagementsysteme allerdings noch nicht in der Lage, ePayBL in ihr Fachverfahren einzubinden. Möglicherweise kommt daher die mittlerweile nicht mehr korrekte Einschätzung des BSI, dass Payment-Verfahren/PSP-Plattformen für das Fachverfahren nicht nutzbar seien.

Die Antragstellung gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz sowie die Begleitung der technischen Integration binden zusätzlich zeitliche und personelle Ressourcen. Ebenso fallen Unterweisungs- und Schulungsmaßnahmen für die korrekte Nutzung der ePayBL-Software bzw. Payment-Service-Provider-Software an, mit der eingehende Zahlungen ermittelt werden können.

5.2.2 Fehlende Rückschnittstellen und Prozessverbesserung

Durch das Fehlen einer Rückschnittstelle (bei der Anbindung an CaMS- und HRK-Systeme) erfolgt keine automatische Verbuchung der Zahlungseingänge inklusive Zuordnung zu den Studierenden. Damit kann keine Prozessautomatisierung erfolgen – stattdessen sind die Mitarbeiter:innen der Hochschule gezwungen, eine weitere Zahlungseingangsquelle in ihre Arbeit einzubeziehen, auszuwerten und den Studierenden zuzuordnen. Eine Prozessverbesserung durch Vereinfachung der Tätigkeit für die Verwaltungsangestellten, die mit den Zahlungsverbuchungen betraut sind, ist somit zunächst nicht gegeben.

¹³ ePayment- Schlüsselfaktor der Digitalisierung (S. 98), BSI, 2022. Abruf unter: https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Oeffentliche_Verwaltung/ePayment_Wegweiser_oeffentliche_Verwaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

6 Fazit

Mit der Einschätzung des MIK zu Online-Überweisungen vom Sommer 2023¹⁴ hat sich auf die Hochschulen mittelfristig der Druck zur Anbindung von ePayment-Verfahren verringert. Aufgrund der Nutzerzentrierung des OZG bleibt das Thema jedoch gesetzt.

Langfristig bietet die Einführung von ePayment-Verfahren an den Hochschulen die Chance, den Studierenden ein höheres Service-Level zu bieten, das mit ihren Erfahrungen aus dem Online-Handel korreliert.

Die Einführung elektronischer Zahlungsverfahren stellt für die Hochschulen eine nicht unerhebliche Investition dar. Verwaltungsprozesse werden durch eine Einführung aktuell nicht erleichtert, da die Daten der beteiligten Fach- und HKR-Verfahren händisch abgeglichen werden müssen, wodurch zusätzliche Verwaltungsaufwände entstehen.

Hier eine Veränderung einzuführen, liegt jedoch nicht (allein) in den Händen der Hochschulen. Die zuständigen Ministerien des Landes Brandenburg sollten daher mit allen verantwortlichen Stellen ins Gespräch kommen, damit den Hochschulen eine Rückschnittstelle angeboten werden kann, die eine direkte Zahlungszuordnung vom SAP-Landesverfahren in die Fachverfahren ermöglicht. Eine nutzerfreundliche Integrationslösung könnte auch verwaltungsseitig positive Effekte durch die Einführung von ePayment-Diensten ermöglichen.

Da für die Bezahlung von LeiKa-Leistungen mit dem SEPA-Verfahren bereits rechtssichere und OZG-konforme Wege vorliegen, besteht aktuell kein direkter Handlungsdruck für die Einführung elektronischer Zahlungsverfahren an den brandenburgischen Hochschulen.

¹⁴ Das Dokument ist als Download in der ZDT-projektinternen OZG-Cloud unter 02 AG OZG-Koordination\01. Veranstaltungsunterlagen\230515-ePayBL + brb. Hochschulen RG3.

Impressum

Whitepaper Einführung von ePayment für die OZG-Umsetzung an den brandenburgischen Hochschulen

Version April 2024

Redaktion:

Arbeitsgruppe der OZG-Koordinator:innen der brandenburgischen Hochschulen

Herausgeber:

ZDT-Geschäftsstelle

c/o TH Wildau

Hochschulring 1

15745 Wildau

T +49 (0) 3375 508 741

info@zdt-brandenburg.de

<http://www.zdt-brandenburg.de>